

09.12.2021

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache)

### 3. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Martin Börschel

### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung)  
- in der Fassung nach der 2. Lesung (Drucksache 17/15769) - wird unverändert angenommen.



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) - wurde vom Landtag in 2. Lesung am 24. und 25. November 2021 beraten und am 25. November 2021 verändert angenommen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen. Die Veränderung der Gesetzlichen Anlagen und der Veränderungsnachweis durch die in der 2. Lesung angenommenen Änderungsanträge sind der Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache) zu entnehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 abschließend beraten.

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetzentwurf 2022 wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 - GFG 2022), Drucksache 17/14702, verwiesen. Die Beschlussempfehlung zur 3. Lesung des GFG wurde als Drucksache 17/15901 verteilt.

### B Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorbereitung der 3. Lesung in der Sitzung am 9. Dezember 2021

#### 1. Grundsatzdebatte

Der Sprecher der SPD konstatiert, dass der Haushaltsentwurf in der 2. Lesung im Plenum nicht bedeutet besser geworden sei, dieser habe immer noch erhebliche Mängel. Seine Fraktion versuche mit den Änderungsanträgen Vorschläge zu machen, um diese Mängel zu beheben. Die Änderungsanträge haben den Schwerpunkt notwendiger Maßnahmen im Bereich Bildung. Um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, sei auch in diesem Bereich zu handeln. Ferner schlage man zusätzliche Maßnahmen vor, um in den Bereichen Arbeit und Gesundheit drohende Gefahren abzuwenden und präventiv zu wirken. Zudem schlage man ein „Zukunftsinvestitionsprogramm“ vor. Er moniert, dass die Regierungsfractionen wieder keine Anträge zur Beratung im HFA vorgelegt hätten. Durch die Einbringung erst für das Plenum werde klar, dass man eine inhaltliche Beratung, wie sie nur im HFA möglich sei, nicht haben wolle und sich vor diesen Debatten möglicherweise fürchte. Ein solches Verfahren führe die Haushaltsberatungen ad absurdum.

Der Sprecher der AfD betont, dass die AfD die einzige Fraktion im Hause sei, die wirklich bereit sei, den Haushalt zu konsolidieren und zukünftigen Generationen keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Das beste Programm für die Staatsfinanzen sei aus seiner Sicht, die Wirtschaft offen zu halten und nicht mit unsinnigen Corona-Einschränkungen zu überziehen. Er kündige mit Blick auf die gestellten Änderungsanträgen der anderen Fraktionen ein differenziertes Abstimmungsverhalten seiner Fraktion an.

Die Sprecherin der Grünen schließt sich dem Sprecher der SPD an und hält das Fehlen der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in der HFA-Sitzung für keinen adäquaten Umgang miteinander, denn sie wolle sich qualifiziert mit Änderungsanträgen auseinandersetzen können, was nicht möglich sei, wenn diese erst am Abend vor der Beratung herumgeschickt würden. Die vorgelegten Änderungsanträge ihrer Fraktion habe man schwerpunktmäßig zu den Kommunen und zum GFG gestellt. Hier seien aus ihrer Sicht Verbesserungen notwendig.

Der Sprecher der Fraktion der CDU hält den Haushaltsentwurf 2022 für die Koalitionsfraktionen für einen sehr guten Haushaltsentwurf, der die klare Handschrift der NRW-Koalition trage. Mit den Änderungsanträgen in der 2. Lesung seien darüber hinaus noch gezielt Schwerpunkte gesetzt und der Haushaltsentwurf an einigen Stellen noch verbessert worden. Die Arbeitskreise haben den Wunsch nach weiteren Haushaltsveränderungen. Die entsprechenden Änderungsanträge kündige man aber erst zur 3. Lesung im Plenum an. Zu den Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde unter anderem kritisiert, dass diese darauf zielten, auf eine Kreditierung durch die Kommunen zu verzichten. Ein Aufstockungsbetrag in Höhe von rund 550 Millionen Euro gehe so endgültig zu Lasten des Landes. Er betont, dass die Kreditierung für die Kommunen erst erfolge, wenn sich deren wirtschaftliche Lage verbessert habe und eine Rückzahlung durch die Kommunen derzeit gar nicht anstehe. Man könne darauf verweisen, bereits erhebliche Anstrengungen zur Unterstützung der Kommunen unternommen zu haben. So seien beispielsweise die Erstattung der Gewerbesteuerverluste in Höhe 2,72 Milliarden Euro für die NRW-Kommunen und eine weitere Entlastung bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von rund 1 Milliarde Euro für die NRW-Kommunen zu nennen. Zu den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion werde seitens der Koalitionsfraktionen eine Deckungslücke von 150 Millionen Euro ausgemacht. Die Finanzierung einer vollständigen Beitragsfreiheit des Kita-Besuchs stehe zudem mit der Corona-Krise nicht in Zusammenhang. Eine zusätzlich Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 538,6 Millionen Euro würde eine weitere Deckungslücke ergeben. 200 Millionen Euro seien im Haushaltsentwurf 2022 bereits veranschlagt und ein Betrag in Höhe von 338,6 Millionen Euro sei in der Finanzplanung bereits als Entnahme für 2023 vorgesehen. Die SPD-Fraktion setze mit ihrem Antrag, Tilgungsausgaben im Landeshaushalt in Höhe von 50 Millionen Euro pro Jahr für ein 5-Milliarden-Euro-Programm vorzusehen, eine schuldenfinanzierte Haushaltspolitik fort.

Der Minister der Finanzen beantwortet die Fragen der Sprecherin der GRÜNEN zu den Kosten einer Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Da diese Frage noch nicht entschieden sei, habe man für den Haushalt aber das sichere Prinzip einer möglichen Maximalausgabe zugrunde gelegt habe. Dies heiße, dass in den Berechnungen eine wirkungs- und zeitgleiche Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifabschlusses berücksichtigt sei. Für das Ministerium der Finanzen wird festgehalten, dass der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2021 730,6 Mio. Euro betrage. Als Entnahmen seien im Jahr 2022 200 Mio. Euro und im Jahr 2023 192 Mio. Euro vorgesehen. Seitens des Ministeriums wird eine weitere Vorlage hierzu in Aussicht gestellt.

Im Übrigen wird auf das spätere Ausschussprotokoll 17/1671 zu den Beratungen des Haushalts im Haushalts- und Finanzausschuss am 9. Dezember 2021 verwiesen.

## **2. Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk**

Die Änderungsanträge der Fraktionen sind einschließlich der umfangreichen Begründungen in den Anhängen dargestellt. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den jeweiligen Änderungsanträgen ergeben sich ebenfalls aus den Anhängen.

Die Fraktionen verwiesen im Rahmen der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss am 9. Dezember 2021 auch auf die jeweils beigefügten schriftlichen Begründungen zu ihren Änderungsanträgen.

**3. Abstimmungen zu den Einzelplänen unter Berücksichtigung der zuvor erfolgten Abstimmungen über die vorgelegten Änderungsanträge:**

Einzelplan	Ergebnis	CDU	SPD	FDP	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	AfD
01	unverändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
02	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
03	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
04	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Enthaltung
05	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
06	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
07	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
08	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
09	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
10	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
11	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Enthaltung
12	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
13	einstimmig unverändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
14	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
16	einstimmig unverändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
20	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Text HHG	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein

Zum Text des Haushaltsgesetzes 2022 lagen folgende Änderungsanträge der Fraktionen vor:

a) Änderungsantrag der Fraktion der SPD:

**„Bei § 15 Absatz 3 wird ein Satz 2 mit folgenden Wortlaut angefügt.**

*Vor Verkauf an einen Privaten, wird bei den jeweilige Gemeinde bzw. Gemeindeverband vorab um eine Interessenbekundung erfragt.*

**Begründung:**

*Das Land NRW sollte sich viel aktiver als bisher in eine aktive Baupolitik betätigen. Schon bisher können Grundstücke nach dem Verfahren an die Kommunen abgegeben werden, wenn dort bspw. Wohnungsbau betrieben werden sollte.*

*Mit der Klarstellung wollen wir diesen Fall zur Regel machen, so dass vorab immer die entsprechende Gemeinde um ihr Interesse gefragt wird.“*

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

b) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**„§ 33b wird wie folgt gefasst:**

**„Steuerverbund Kommunen 2022**

*Der Betrag der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds 2022 wird für das Haushaltsjahr 2022 um den Betrag von 548 665 400 Euro erhöht. Er nimmt an den Verteilungskriterien des Steuerverbunds nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes teil. Eine Kreditierung erfolgt nicht.“*

**Begründung:**

*Die im Gesetzentwurf vorgesehene Kreditierung der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse entspräche, wie bereits die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des GFG 2021, einer zusätzlichen zinsfreien Verschuldung der Gemeinden, Kreise und Gemeindeverbände in gleicher Höhe. Gemeinsam mit den bereits 2021 kreditierten Mitteln betrüge diese zusätzliche zinsfreie Kommunalverschuldung bereits 1.491.739.000 Euro. Ein zukünftiger Vorwegabzug der auf diesem Wege kreditierten Landesmittel würde zu einer entsprechenden Reduzierung der Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen und damit zu einer weiteren Schwächung des vertikalen Finanzausgleichs führen.*

*Die geplante strukturelle Schlechterstellung der kreisfreien Städte durch die Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze würde zudem die Konsolidierungsbeiträge, die ein Großteil der kreisfreien Städte im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen in Form einer Anhebung der Hebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B erbracht haben, konterkarieren.*

*Im derzeitigen Zinsumfeld auf den Finanzmärkten ist es darüber hinaus nicht auszuschließen, dass sich aus der Nullverzinsung der Aufstockungsbeträge ein zusätzlicher Schaden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ergibt, da die kreditierten Beträge auf dem freien Markt unter Umständen sogar zu negativen Zinssätzen zu finanzieren wären.*

*Der bislang nicht festgelegte Zeitrahmen und die nicht festgelegte Aufteilung des angekündigten Vorwegabzugs stellen die Kommunen und Gemeindeverbände vor zusätzliche Unsicherheiten in der mittelfristigen Finanzplanung. Aufgrund der gebotenen Nachhaltigkeit in der Haushaltsführung und in der Finanzplanung, belastet diese Planungsunsicherheit heute bereits die Investitionsplanung unserer Kommunen.*

*Aus diesen Gründen wurde auch im Rahmen der Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung von einer deutlichen Mehrheit der Sachverständigen, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, aus der Wissenschaft sowie den Vertreterinnen und Vertretern kommunaler Verwaltungen, ein Verzicht auf die Kreditierung und eine Streichung der entsprechenden Formulierung gefordert. Der Verzicht auf die Kreditierung führt zu einer entsprechenden zukünftigen Verbesserung der kommunalen Haushalte und stärkt somit die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Investitionstätigkeit.“*

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Vollständigkeit halber wird auch auf die Anträge der Fraktionen zum Zahlenwerk im Anhang verwiesen. Eine Vorlage 17/08 des Ministeriums der Finanzen zu den Einsparmöglichkeiten im Haushalt nach aktuellen Berechnungen zum Ansatz für Zinsen für Kreditmarktmittel lag den Mitgliedern des HFA mit Schreiben vom 22. November 2021 vor.

#### **4. Bereinigungsbeschluss**

In der Vorbereitung der 3. Lesung durch den Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 9. Dezember 2021 sind Veränderungen des Haushaltsentwurfes nicht erfolgt. Ein Bereinigungsbeschluss war daher entbehrlich.

#### **5. Ausgleich des Haushalts**

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben weiterhin ausgeglichen. Daher war ein Beschluss zum Haushaltsausgleich nicht zu fassen. Eine Veränderung des Haushaltsvolumens ist nicht eingetreten.

### **C Abstimmung, Ergebnis**

Alle Änderungsanträgen wurden abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Änderungsanträgen ergibt sich aus dem Anhang. Die Abstimmungen über die unveränderten Einzelpläne und den unveränderten Haushaltsgesetzestext sind in der Ziffer B 3. dieser Beschlussempfehlung dargestellt. Der Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 18 (Änderungsantrag der Fraktion der AfD) war mit Ablehnung des entsprechenden Änderungsantrags mit der laufenden Nummer 17 (Änderungsantrag der Fraktion der SPD) erledigt. Der Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 20 (Änderungsantrag der Fraktion

der SPD) wurde zurückgezogen: Zum Stand der Allgemeinen Rücklage und den erfolgten Entnahmen wurde seitens des Ministeriums der Finanzen eine Vorlage zugesagt.

In der abschließenden Abstimmung wurde der Haushaltsgesetzentwurf, in der Fassung nach der 2. Lesung, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD unverändert angenommen.

Martin Börschel  
Vorsitzender

Anhang:      Änderungsanträge der Fraktion der SPD  
                 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
                 Änderungsanträge der Fraktion der AfD



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	AfD	<p><b>Kapitel 03 010      Katastrophenschutz</b></p> <p><b>Titel 813 84      Entschädigung der von Dieben während der Hochwasserkatastrophe geschädigten Personen u. Institutionen</b></p> <p>Schaffung eines neuen Titels</p> <p><b>HH 2022</b>            von            0 Euro            um        250.000 Euro            auf        250.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Jahrhundertregen und die Fluten forderten in Nordrhein-Westfalen 47 Menschenleben und brachten große Zerstörung mit sich. In dieser Notsituation der Menschen, kam es in 24 Städten Nordrhein-Westfalens zu „Eigentumsdelikten unter Ausnutzung bzw. im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe“ (Vorlage 17/5610, S.2).</p> <p>Die Kreispolizeibehörden registrierten über 190 Taten, bei denen ein geschätzter Schaden in Höhe von 227.000 Euro entstand und identifizierten insgesamt 145 Tatverdächtige. 118 dieser Tatverdächtigen - also 81 Prozent - waren laut Antwort der Landesregierung Ausländer (Vgl. Vorlage 17/5610, S. 2 ff.). Insofern müssen die rechtlichen Grundlagen sowie ein Haushaltsposten i. H. v. 250.000 Euro im Haushaltsplan 2022 geschaffen werden, um diejenigen Personen und Institutionen durch das Land NRW entschädigen zu können, die Opfer der</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein            SPD      nein            FDP      nein            GRÜNE    nein            AfD      ja</p>

		<p>Flutkatastrophe und zugleich von Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit dem Hochwasser geworden sind, und bei denen etwaige Versicherungen nicht greifen, oder die die aus der Straftat erwachsenen Ansprüche in- und außerhalb des Strafverfahrens nicht oder erst mit deutlicher Verzögerung geltend gemacht werden können.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																		
2	SPD	<p><b>Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen</b> <b>Titelgruppe 74 Arbeitsschutz</b></p> <p><b>Titel 422 74 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"><b>2022</b></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von 33.545.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">31.159.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 43.545.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Errichtung von 200 Planstellen Besoldungsgruppe A11</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Der Ausbruch von Corona in vielen fleischverarbeitenden Betrieben im Sommer hat die Notwendigkeit von einem starken Arbeitsschutz in NRW nochmal unterstrichen. Die Stellenerhöhung dient auch dazu, mögliche Brüche durch die von der Landesregierung vorgesehene Neujustierung im Bereich des Arbeitsschutzes zu lindern. Daher werden zur Stärkung bei den Bezirksregierungen 200 neue Stellen eingerichtet.</p>	<b>2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von 33.545.000 Euro	31.159.200 Euro	um 10.000.000 Euro		auf 43.545.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>																				
von 33.545.000 Euro	31.159.200 Euro																				
um 10.000.000 Euro																					
auf 43.545.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	SPD	<p><b>Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Neuer Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p><b>Anbringung folgender Haushaltsvermerke:</b>  <i>Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Anhebung der entsprechenden Planstellen in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 vorgesehen.</i></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 135.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mit dem 2009 in Kraft getretenen neuen Lehrerausbildungsgesetz durchlaufen nun alle Lehramtsanwärter die gleiche und gleich lange universitäre Ausbildung. Dies ist Ausgangspunkt für die berechtigte Forderung nach einer anschließend gleichen Besoldung unabhängig von der Schulform.</p> <p>Bei der Anhebung, die zum Schuljahr 2022/2023 in Kraft treten soll, würden sich Kosten von rund 181 Mio. € ergeben.</p> <p>Durch die weiterhin hohe Anzahl der unbesetzten Stellen vor allem in den Bereichen Grundschule, Haupt- und Realschulen, scheint ein verminderter Ansatz sinnvoll.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE   ja  AfD      nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
4	SPD	<p><b>Kapitel 05 300      Schule gemeinsam</b>  <b>Titelgruppe 72      Offene Ganztagsschule im Primarbereich</b>  <b>Titel 633 72        Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p><b>Erhöhung des Baransatzes</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2022</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">471.801.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">438.510.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">45.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">516.801.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026. Hierfür muss jetzt ein Konzept erstellt werden, um auskömmliche Plätze zu schaffen und zu finanzieren. Hierzu muss die Verantwortungsgemeinschaft zwischen Kommunen, Land und Bund im Sinne eines New Deals neu verhandelt werden. Der Bund muss dabei seiner finanziellen Verantwortung bei der Umsetzung des Ganztagsanspruchs gerecht werden.</p> <p>Derzeit sind Mittel für 354.670 SchülerInnen bereitgestellt. Insgesamt gibt es 641.222 SchülerInnen.  Da der Rechtsanspruch ab 2026 greifen wird, muss bis dahin die Platzzahl ausgebaut werden. Einfach mehr Plätze zu schaffen, reicht aber nicht aus. Es braucht ein Gesamtkonzept. Zur Erarbeitung eines Konzept und eines neuen Ganztagsgesetzes, sowie zur Umsetzung der Erhöhung der Platzzahlen zum neuen Schuljahr werden in einem ersten Schritt 45 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Damit</p>	<b>2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von	471.801.600 Euro	438.510.000 Euro	um	45.000.000 Euro		auf	516.801.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	Enth.
<b>2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>																							
von	471.801.600 Euro	438.510.000 Euro																							
um	45.000.000 Euro																								
auf	516.801.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	Enth.																								
AfD	Enth.																								

		<p>leistet das Land seinen Anteil neben der Mitfinanzierung des Bundes und steigt frühzeitig in die Finanzierung ein. Die Mittel können für Personal oder für Ausstattung eingesetzt werden. Investitionen werden über das Programm gute Schule 2025 gesondert zur Verfügung gestellt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
5	SPD	<p><b>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam</b>  <b>Titelgruppe 76 Talentschule</b>  <b>Titel 633 76 NEU Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für einen Sozialindex und die Bereitstellung einer kostenfreien Mittagsverpflegung</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2022</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von - Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>um 310.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 310.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><i>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 600.000.000 Euro</i></p> <p><b>Begründung:</b>  Nach wie vor beeinflusst die soziale Herkunft die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Das wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus und schränkt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein.  Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW wird an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.</p>	<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von - Euro	- Euro	um 310.000.000 Euro		auf 310.000.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	nein
<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>																				
von - Euro	- Euro																				
um 310.000.000 Euro																					
auf 310.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	Enth.																				
AfD	nein																				

		<p>Diese geringe Anzahl der Talentschulen bietet nur wenigen Kindern die Chance unabhängig von ihrer sozialen Herkunft entsprechend ihrer Fähigkeiten und Talente gefördert zu werden. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und der Ermöglichung eines Aufstiegs durch Bildung muss die Zahl der Schulen deutlich erhöht werden, die mit zusätzlichen personellen und sächlichen Mitteln den Kindern in sozio-ökonomisch benachteiligten Quartieren Bildungschancen eröffnen.</p> <p>Vor dem Hintergrund sollen alle Schulen mit den Standorttypen 4 – 9 (Dies sind insgesamt 1029 Schulen: Stufe 4: 458, Stufe 5: 249, Stufe 6: 190, Stufe 7: 103, Stufe 8: 21 und Stufe 9: 8) mit personellen und sächlichen Mitteln wie an den sogenannten Talentschulen ausgestattet werden. Aufgrund des Lehrkräftemangels kann das Geld kapitalisiert werden und ebenfalls zur sächlichen Ausstattung oder für Honorarkräfte genutzt werden. An diesen Schulen ist der ganze Tag für Bildung im umfassenden Sinn zu nutzen.</p> <p>Die Schule ist für diese Kinder neben dem häuslichen Umfeld der zweitwichtigste Lebensraum. Sie verbringen somit einen großen Teil des Tages außer Haus und sind darauf angewiesen, in den Bildungseinrichtungen verlässlich mit einem gesunden Mittagessen versorgt zu werden.</p> <p>Ein Teil der Mittel für die Schülerinnen und Schüler, die Anspruch aus dem Bundesteilhabegesetz haben, z.B. für das Mittagessen können hier berücksichtigt werden. Für diese Maßnahmen soll ein Konzept erarbeitet werden, gemeinsam und auf Vorschlag der betroffenen Schulen, dessen Umsetzung mit dem Schuljahr 2022/2023 startet.</p> <p>Mögliche Mittel, die in den Koalitionsverhandlungen in Berlin für herausfordernde Stadtteile verhandelt werden, fließen hier zusammen.</p>	
--	--	---	--



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
6	SPD	<p><b>Kapitel 06 100      Hochschulen Allgemein</b>  <b>NEU Titel 685 48      Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von</b>  <b>   Studienplätzen im Bereich Lehramt</b></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 21.937.500 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Mittel sollen der Einrichtung von 4.500 zusätzlichen Studienplätzen zum Sommersemester 2022 im Bereich Lehramt für alle Schulformen wie auch Sonder-, Heil- und Sozialpädagogik dienen, um den Lehrkräftemangel in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE    ja  AfD      ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
7	SPD	<p data-bbox="604 430 1680 566"><b>Kapitel 07 040      Kinder- und Jugendhilfe</b> <b>Titel 633 20        Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</b></p> <p data-bbox="604 598 963 630">Erhöhung des Baransatzes</p> <table data-bbox="604 662 1680 805"><tr><td><b>HH 2022</b> von 434.131.100 Euro um 150.000.000 Euro auf 584.131.100 Euro</td><td><b>Ansatz lt. HH 2021</b> 425.132.500 Euro</td></tr></table> <p data-bbox="604 869 806 901"><b>Begründung:</b></p> <p data-bbox="604 941 1680 1077">Frühkindliche Bildung ist ein Angebot, das Kindern kostenfrei zur Verfügung stehen muss. Kein Kind und keine Familie darf Gefahr laufen aufgrund von Elternbeiträgen nicht an Angeboten der frühkindlichen Bildung teilnehmen zu können.</p>	<b>HH 2022</b> von 434.131.100 Euro um 150.000.000 Euro auf 584.131.100 Euro	<b>Ansatz lt. HH 2021</b> 425.132.500 Euro	<p data-bbox="1702 430 1859 462"><b>abgelehnt</b></p> <table data-bbox="1702 494 1926 662"><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr><tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>Enth.</td></tr><tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	nein
<b>HH 2022</b> von 434.131.100 Euro um 150.000.000 Euro auf 584.131.100 Euro	<b>Ansatz lt. HH 2021</b> 425.132.500 Euro														
CDU	nein														
SPD	ja														
FDP	nein														
GRÜNE	Enth.														
AfD	nein														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
8	SPD	<p><b>Kapitel 07 040      Kinder- und Jugendhilfe</b>  <b>Titel 684 20 NEU      Kita-Zukunftsfinanzierung</b></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 375.000.000 Euro</p> <p>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 600.000.000 Euro.</p> <p><b>Begründung:</b>  NRW braucht ein wirkliches Kita-Zukunftsgesetz, neben Beitragsfreiheit auch bessere Betreuungsschlüssel mit ausreichend Zeit für pädagogische Arbeit am Kind, sowie Vor- und Nachbereitungszeit, sowie Praxisanleitungen bietet. Die Finanzierung muss einrichtungsbezogen sein, nur so haben Einrichtungen, Mitarbeiter*innen und Familien eine wirkliche Planungssicherheit bei der frühkindlichen Bildung. Die Kitas müssen unabhängig von der tatsächlichen Belegung im Kitajahr frühzeitig planen und Fachkräfte mit sicheren und attraktiven Stellen halten können.</p> <p>Von der Gesamtsumme sollen 45 Millionen Euro für die Begleitung einer Personaloffensive bereitgestellt werden, mit der unter anderem Formen der vergüteten Ausbildung zusätzlich gefördert werden sollen.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE    Enth.  AfD      nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
9	SPD	<p><b>Kapitel 08 400      Wohnen</b>  <b>NEUER Titel 685 13 Zuweisungen für die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft</b></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 10.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>  Mit der Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft (LWG) wird ein landeseigenes Instrument zur Beförderung des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus geschaffen. Die LWG würde den Kommunen Hilfestellung leisten, die nicht (mehr) über eine eigene kommunale Wohnungsgesellschaft verfügen, oder kleinen Wohnungsgesellschaften, die aus eigener Kraft nicht aktiv werden können. Damit werden wichtige Potentiale für die dringend notwendige Steigerung des mietpreis- gebundenen Wohnungsbaus erschlossen, überall dort, wo andere Investoren aufgrund zu geringer Renditeerwartungen nicht investieren.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE    nein  AfD      nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
10	SPD	<p><b>Kapitel 11 070 Krankenhausförderung</b>  <b>Titelgruppe 60 Einzelförderung von Investitionen</b>  <b>Titel 891 60 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser</b></p> <p><b>Erhöhung des Baransatzes</b></p> <p><b>2022</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2021</b></span></p> <p>von 21.000.000 Euro <span style="float: right;">21.000.000 Euro</span>  um 10.000.000 Euro  auf 31.000.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b>  Die zusätzlichen Mittel sollen gezielt zum Erhalt und der Zukunftssicherung der Kinder- und Jugendkliniken in NRW eingesetzt werden.  Es soll ein Notfallsfonds zur Überbrückung wirtschaftlicher Probleme aufgelegt werden, um geplante und drohende Schließungen zu verhindern.  Dies gilt solange, bis ein neue Finanzierungskonzept implementiert ist.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein  SPD ja  FDP nein  GRÜNE ja  AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																		
11	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen            Titelgruppe 82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinische Versorgung  <b>Titel 686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b></p> <p><b>Erhöhung des Baransatzes</b></p> <table data-bbox="448 734 1680 909"> <tr> <td><b>2022</b></td> <td><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von 2.500.000 Euro</td> <td>2.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 15.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 17.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u><b>Begründung:</b></u>            Die zusätzlichen Mittel sollen gezielt für die Förderung von GemeindegewestPlus Modellprojekten in jedem Kreis bzw. kreisfreien Stadt in NRW eingesetzt werden, um einen Beitrag zu leisten, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die Aufgaben der GemeindegewestPlus verbinden präventiv ausgerichtete Informations- und Beratungsarbeit mit sozialraumbezogenen Aktivitäten und unterstützen die kommunale Daseinsvorsorge.</p>	<b>2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von 2.500.000 Euro	2.500.000 Euro	um 15.000.000 Euro		auf 17.500.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table data-bbox="1724 590 2038 766"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	Enth.
<b>2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>																				
von 2.500.000 Euro	2.500.000 Euro																				
um 15.000.000 Euro																					
auf 17.500.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	Enth.																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
12	GRÜNE	<p><b>Kapitel 20 020</b></p> <p><b>Allgemeine Bewilligungen</b></p> <p><b>Titel neu</b></p> <p><b>Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona- Krise" zur Finanzierung notwendigen Ausgaben der Kommunen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2022</b></p> <p>von 0 Euro</p> <p>um 1.500.000.000 Euro</p> <p>auf 1.500.000.000 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2021</b></p> <p style="text-align: center;">0 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Zur Finanzierung zusätzlicher Zuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Gemeindeverbände zur Kompensation der besonderen kommunalen Belastungen durch die Corona-Pandemie werden 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona- Krise zur Verfügung gestellt.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein</p> <p>SPD        ja</p> <p>FDP        nein</p> <p>GRÜNE    ja</p> <p>AfD        nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
13	SPD	<p><b>Kapitel 20 020</b>      <b>Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Titel 234 00</b>        <b>Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>HH 2022</b>  von            0        Euro  um    150.000.000 Euro  auf    150.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>  Die Entnahme erfolgt zur Finanzierung der vollständigen Beitragsfreiheit für den Kitabesuch.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein  SPD        ja  FDP        nein  GRÜNE    Enth.  AfD        nein</p>



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
14	SPD	<p><b>Kapitel 20 020</b> <b>Titel 461 11</b></p> <p><b>Allgemeine Bewilligungen</b> <b>Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6-8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätsklinken</b></p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2022</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.194.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">528.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 200.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 994.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Laut Auskunft des Ministerium des Finanzen ist eine Absenkung in der Höhe mögch.</p>	<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von 1.194.000.000 Euro	528.000.000 Euro	um 200.000.000 Euro		auf 994.000.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>																				
von 1.194.000.000 Euro	528.000.000 Euro																				
um 200.000.000 Euro																					
auf 994.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
15	SPD	<p><b>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Titel 462 20 Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td><b>HH 2020</b></td> <td><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von -150.000.000 Euro</td> <td>-150.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 200.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf -350.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Weiterhin sind mehr als 15.000 Stellen in der Landesverwaltung nicht besetzt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass auch 2020 im Vollzug beim Personal mehr wieder eine dreistelliger Millionenbetrag als Minderausgaben zusätzlich angefallen sind, ist eine Erhöhung der GMA in diesem Bereich vertretbar und trägt auch zur ehrlichen Betrachtung des Haushaltes bei.</p>	<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von -150.000.000 Euro	-150.000.000 Euro	um 200.000.000 Euro		auf -350.000.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table border="0"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	ja
<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>																				
von -150.000.000 Euro	-150.000.000 Euro																				
um 200.000.000 Euro																					
auf -350.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
16	GRÜNE	<p><b>Kapitel 20 030</b></p> <p><b>Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</b></p> <p><b>Neuer Titel</b></p> <p><b>Zuweisungen zur Finanzierung kommunaler Sondervermögen zur Isolierung pandemiebedingter Belastungen nach NKF-CIG</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Baransatz 2022</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von 0.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.500.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.500.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die zusätzlichen pandemiebedingten Sach- und Personalkosten der Gemeinden, Kreise und Gemeindeverbände werden diese auch in den kommenden Jahren weiter belasten. Bereits mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Isolierung Corona-bedingter Kosten in den kommunalen</p>	<b>Baransatz 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von 0.000.000 Euro		um 1.500.000.000 Euro		auf 1.500.000.000 Euro	0.000.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>Baransatz 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>																				
von 0.000.000 Euro																					
um 1.500.000.000 Euro																					
auf 1.500.000.000 Euro	0.000.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

		<p>Haushalten (NKF-CIG) wurde dieser Umstand dadurch anerkannt, dass der Beginn der Abschreibung der kommunalen Sondervermögen auf 2024 festgelegt wurde. Die Finanzierung dieser Sondervermögen darf allerdings nicht weiterhin alleine auf den Schultern unserer Kommunen lasten. Das Land wird aus dem Sondervermögen des Landes hierfür im Jahr 2022 1,5 Milliarden Euro zusätzlich zur Finanzierung kommunaler Sondervermögen nach NKF-CIG bereit stellen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
17	SPD	<p><b>Kapitel 20 650      Schuldenverwaltung</b>  <b>Titel 575 10        Zinsen für Kreditmarktmittel</b></p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2022</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.365.865.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.825.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 40.865.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.325.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Der Finanzminister hat mitgeteilt, dass bei den Zinsausgaben eine Absenkung um 50 Mio. € möglich ist.</p> <p>Die geringere Absenkung erfolgt, da die Koalitionsfraktionen bereits zur Zweiten Lesungen Änderungsanträge vorgelegt haben und diesen Posten zur Deckung verwendet haben.</p>	<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 1.365.865.000 Euro	1.825.000.000 Euro	um 40.865.000 Euro		auf 1.325.000.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 1.365.865.000 Euro	1.825.000.000 Euro																				
um 40.865.000 Euro																					
auf 1.325.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
18	AfD	<p><b>Kapitel 20 650      Schuldenverwaltung</b></p> <p><b>Titel 575 10      Zinsen für Kreditmittel</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2022</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.365.865.000 Euro</td> <td>1.825.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 40.865.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.325.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 22. November 2021 mitgeteilt, dass der Baransatz für den o.g. Titel um 50.000.000 Euro abgesenkt werden kann. Der Landtag hat diesen Titel bereits um 9.135.000 Euro im Rahmen der 2. Lesung des Haushaltsentwurfs 2022 in der Plenarsitzung am 24. bis 26. November 2021 abgesenkt. Im Sinne des Haushaltsprinzips der Wahrheit und Klarheit sollte diese mögliche Absenkung in Gänze vollzogen werden.</p>	<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von 1.365.865.000 Euro	1.825.000.000 Euro	um 40.865.000 Euro		auf 1.325.000.000 Euro		<i>erledigt mit Ablehnung des Antrags der SPD</i>
<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>										
von 1.365.865.000 Euro	1.825.000.000 Euro										
um 40.865.000 Euro											
auf 1.325.000.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
19	SPD	<p><b>Kapitel 20 650      Schuldenverwaltung</b>  <b>Neue Titelgruppe 73 NRW.Programm für öffentliche Investitionen</b></p> <p><b>Neuer Titel 591 73      Tilgungsausgaben an die NRW.Bank</b>  <b>Anbringung eines Baransatzes von 50.000.000 Euro</b></p> <p><b>Neuer Titel 571 73      Zinsausgaben an NRW.Bank</b>  <b>Strichansatz</b></p> <p><i>Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung über 100.000.000 Euro mit der Fälligkeit in 2023</i></p> <p><b>Begründung:</b>  Der Investitionsstau der öffentlichen Infrastruktur ist auf allen staatlichen Ebene seit Jahren enorm. Im Juni 2020 hat der Wissenschaftliche Beirat des BMWi dies erst wieder in einer Veröffentlichung eindrücklich deutlich gemacht. In diesem Jahr läuft das Programm „Gute Schule 2020“ aus, welches die damalige Regierung von SPD und Grüne mit Hilfe der NRW.Bank auf den Weg gebracht hat.</p> <p>Daher haben wir bereits im Mai 2020 eine Fortsetzung diese Programms mit einem Volumen von 2,5 Mrd. € gefordert.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE    Enth.  AfD      nein</p>

		<p>Zur Beseitigung des Investitionsstaus in NRW und insbesondere bei den Kommunen muss ein Investitionsprogramm im Umfang von 5 Milliarden Euro aufgelegt werden.</p> <p>Die Rückzahlung soll über 50 Jahre erfolgen. Die Abwicklung soll über die NRW.Bank erfolgen, Zins und Tilgung sollen über den Landeshaushalt, nach dem Vorbild des Programms „Gute Schule 2020“, erfolgen.</p> <p>Die Aufteilung wird wie folgt vorgeschlagen:</p> <table data-bbox="607 550 1668 1093"> <tr> <td><b>Gute Schule 2025</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2,5 Mrd. €</b></td> </tr> <tr> <td>Davon – G9 Schulen in freier Trägerschaft 50 Mio. €</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Gegen die Wohnungsnot</b></td> <td style="text-align: right;"><b>500 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td>Davon – Gemeinwohlorientierter Wohnungsbau – 100 Mio. €</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Für eine klimafreundliche und staufreie Verkehrspolitik</b></td> <td style="text-align: right;"><b>300 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td>Davon - 17,98 Mio. € Radschnellwege</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- 13 Mio. € Förderung Binnenschifffahrt</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Sanierung Kitas und Jugendzentren</b></td> <td style="text-align: right;"><b>300 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Klimaschutz</b></td> <td style="text-align: right;"><b>300 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Wasserstoff-Technologie und Infrastruktur</b></td> <td style="text-align: right;"><b>750 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Krankhausinvestitionen</b></td> <td style="text-align: right;"><b>194,2 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Sportstättenausbau</b></td> <td style="text-align: right;"><b>100 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Stärkung Katastrophenschutz</b></td> <td style="text-align: right;"><b>50 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td>Davon 6 Mio. € Fahrzeuge Wasserrettung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Studierendenwerke Investitionskostenzuschuss</b></td> <td style="text-align: right;"><b>5,8 Mio. €</b></td> </tr> </table>	<b>Gute Schule 2025</b>	<b>2,5 Mrd. €</b>	Davon – G9 Schulen in freier Trägerschaft 50 Mio. €		<b>Gegen die Wohnungsnot</b>	<b>500 Mio. €</b>	Davon – Gemeinwohlorientierter Wohnungsbau – 100 Mio. €		<b>Für eine klimafreundliche und staufreie Verkehrspolitik</b>	<b>300 Mio. €</b>	Davon - 17,98 Mio. € Radschnellwege		- 13 Mio. € Förderung Binnenschifffahrt		<b>Sanierung Kitas und Jugendzentren</b>	<b>300 Mio. €</b>	<b>Klimaschutz</b>	<b>300 Mio. €</b>	<b>Wasserstoff-Technologie und Infrastruktur</b>	<b>750 Mio. €</b>	<b>Krankhausinvestitionen</b>	<b>194,2 Mio. €</b>	<b>Sportstättenausbau</b>	<b>100 Mio. €</b>	<b>Stärkung Katastrophenschutz</b>	<b>50 Mio. €</b>	Davon 6 Mio. € Fahrzeuge Wasserrettung		<b>Studierendenwerke Investitionskostenzuschuss</b>	<b>5,8 Mio. €</b>	
<b>Gute Schule 2025</b>	<b>2,5 Mrd. €</b>																																
Davon – G9 Schulen in freier Trägerschaft 50 Mio. €																																	
<b>Gegen die Wohnungsnot</b>	<b>500 Mio. €</b>																																
Davon – Gemeinwohlorientierter Wohnungsbau – 100 Mio. €																																	
<b>Für eine klimafreundliche und staufreie Verkehrspolitik</b>	<b>300 Mio. €</b>																																
Davon - 17,98 Mio. € Radschnellwege																																	
- 13 Mio. € Förderung Binnenschifffahrt																																	
<b>Sanierung Kitas und Jugendzentren</b>	<b>300 Mio. €</b>																																
<b>Klimaschutz</b>	<b>300 Mio. €</b>																																
<b>Wasserstoff-Technologie und Infrastruktur</b>	<b>750 Mio. €</b>																																
<b>Krankhausinvestitionen</b>	<b>194,2 Mio. €</b>																																
<b>Sportstättenausbau</b>	<b>100 Mio. €</b>																																
<b>Stärkung Katastrophenschutz</b>	<b>50 Mio. €</b>																																
Davon 6 Mio. € Fahrzeuge Wasserrettung																																	
<b>Studierendenwerke Investitionskostenzuschuss</b>	<b>5,8 Mio. €</b>																																



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Nachtragshaushalt 2022**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
20	SPD	<p><b>Kapitel 20 020      Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Titel 359 00        Entnahme aus allgemeiner Rücklage</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2022</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2021</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">200.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">526.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">538.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">738.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bevor neue Schulden aufgenommen werden, die allgemeine Rücklage vollständig aufzulösen ist. Dies wird hiermit umgesetzt.</p>		<b>2022</b>	<b>2021</b>	von	200.000.000 Euro	526.500.000 Euro	um	538.600.000 Euro		auf	738.600.000 Euro		<p><i>Der Antrag wurde zurückgezogen.</i></p> <p><i>Zur Allgemeinen Rücklage wurde eine nachgehende Vorlage seitens des Ministeriums der Finanzen zugesagt.</i></p>
	<b>2022</b>	<b>2021</b>													
von	200.000.000 Euro	526.500.000 Euro													
um	538.600.000 Euro														
auf	738.600.000 Euro														